

Die Leistungen der GoldCard/VR-GoldKombi im Überblick

Rund um-die-Uhr-Service und Notruftelefon für Versicherungsfragen: 0 611/999-333

Versicherungsart	Verkehrsmittel-Unfall-Versicherung	Auslandsreise-Kranken-Versicherung	Reise-Service-Versicherung	Auslands-Schutzbrief-Versicherung	Reiserücktrittskosten-Versicherung	Reisebuchungsservice mit 7% Rückvergütung
Versicherungsumfang	<p>Versicherungsschutz besteht für die versicherten Personen weltweit in öffentlichen Verkehrsmitteln und Hotels. Werden Reise- oder Rundflüge, öffentliche Verkehrsmittel, Mietwagen sowie Hotels mit der GoldCard/VR-GoldKombi bezahlt, besteht Unfallversicherungsschutz während der Benutzung dieser Verkehrsmittel und während des Aufenthaltes auf dem Hotelgelände.</p> <p>Die Versicherungssummen betragen je versicherter Person 255.646 € im Todesfall und bis zu 255.646 € im Invaliditätsfall, Bergungskosten bis zu 7.670 €, Krankenhaustagegeld von 25,57 € pro Tag sowie Kurbeihilfe bis zu 1.023 €. Bei Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr beträgt die Todesfallleistung 5.113 €. Diese Leistungen gelten zusätzlich zu etwaigen bereits bestehenden Unfallversicherungen.</p>	<p>Der Versicherungsschutz umfasst die Kostenübernahme bei im Ausland akut eintretenden Krankheiten oder Unfallfolgen für medizinisch notwendige ambulante Heilbehandlung und Krankenhausbehandlung, einschließlich Arznei und Heilmitteln sowie schmerzstillender Zahnbehandlungen und Reparatur von Zahnersatz. Der Versicherte kann unter dem im Aufenthaltsland für Heilbehandlung zugelassenen Ärzten und Zahnärzten sowie den öffentlichen und privaten Krankenhäusern, die unter ständiger ärztlicher Leitung stehen, über ausreichende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügen und Krankengeschichten führen, frei wählen. Versicherungsschutz besteht für die jeweils ersten 45 Tage einer vorübergehenden Auslandsreise (dienstlich oder privat). Verlängerungen sind gegen gesonderte Berechnung möglich</p>	<p>In Notfällen werden z.B. folgende Beistandsleistungen oder Entschädigungen erbracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfestellung im Krankheitsfall z.B. durch Benennung eines deutschsprachigen Arztes. • Kostenübernahmegarantie zurückzahlende Vorlage gegenüber Krankenhaus in Höhe von bis zu 12.500 €, um sofortige Behandlung sicherstellen. • Hilfe bei Rücktransport bzw. Heimreise: Organisation medizinisch sinnvoller und vertretbarer Rücktransporte zum Wohnort oder in eine Klinik inkl. Kostenübernahme. Falls erforderlich, persönliche Begleitung - auch durch nahe stehende Person - von Kindern bis zu 15 Jahren auf der Heimreise inkl. Mehrkostenübernahme. • Krankenbesuch im Ausland: Bei Krankenhausaufenthalt von mehr als 10 Tagen Organisation und Kostenübernahme für Hin- und Rückreise einer nahe stehenden Person. • Schutz im Todesfall: Überführung zum Bestattungsort oder Übernahme der Bestattungskosten vor Ort. • Such- Rettungs und Bergungsmaßnahmen: Organisation inkl. Kostenübernahme bis 2.500 €. • Schutz- bei Strafverfolgungsmaßnahmen: zurückzahlende Vorlage von Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten bis zu 2.500 € sowie Kautionsvorlage bis zu 12.500 €. • Unterstützung bei Verlust von Reisedokumenten oder -zahlungsmitteln und ggf. Zurverfügungstellung eines rückzahlbaren Betrages von bis zu 1.500 €. 	<p>Versichert sind die vom Karteninhaber benutzten Pkw, Krafträder mit amtlichem Kennzeichen und Wohnmobile.</p> <p>Bei Panne oder Unfall werden z.B. die folgenden Kosten übernommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für Pannen- oder Unfallhilfe am Schadenort bis zu 100 € • Abschleppkosten bis zu 150 € • Bergungskosten in voller Höhe • Bahn-/Lufttransport von notwendigen Ersatzteilen • Übernachungskosten für die Dauer der Fahrzeugreparatur bis 35 € pro Person/Nacht für max. 3 Übernachtungen • Fahrkosten für die Rückfahrt oder Weiterfahrt zum Zielort mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder die Kosten für einen Mietwagen bis 50 €/Tag für max. 7 Tage 	<p>Versicherungsschutz besteht, wenn die Reiseunfähigkeit des Versicherten zu erwarten ist oder dem Versicherten der Antritt der Reise bzw. ihre Beendigung nicht zugemutet werden kann. Gründe dafür können sein: unerwartete Erkrankung, schwerer Unfall oder Tod des Versicherten, seiner Kinder, Eltern, Geschwister. Im Versicherungsfall wird Entschädigung bei Nichtantritt der Reise für die vertraglich geschuldeten Reiserücktrittskosten geleistet; bei Abbruch der Reise zusätzliche Rückreisekosten und Aufwendungen für gebuchte, jedoch nicht in Anspruch genommene Leistungen.</p> <p>Die Höchstversicherungssummen betragen 10.000 € je Familie und Schadensfall, jedoch maximal 5.000 € je versicherter Person und Schadensfall. Bei jedem Versicherungsfall beträgt der Selbstbehalt 100 €. Wird der Versicherungsfall durch Krankheit ausgelöst, so beträgt der Selbstbehalt 20 %, mindestens 100 €. Der Versicherungsschutz besteht nachrangig gegenüber anderweitig bestehenden Versicherungen.</p>	<p>Der GoldCard-Inhaber kann jede gewünschte Reise aus über 200 Reiseveranstaltern telefonisch, per E-Mail oder Online über www.vr-meinereise.de buchen. Dabei erhält er eine Rückvergütung von 7 % auf den gesamten Reisepreis, die auf sein Girokonto im Folgemonat des Reiseantritts zurückerstattet wird. Die Rückvergütung gilt für Pauschal-, Sprach- und Last-Minute-Reisen sowie Kreuzfahrten, Ferienhäuser, Hotel- und Mietwagenbuchungen.</p> <p>Bei Flügen erhält der GoldCard Inhaber eine pauschale Rückerstattung von 10 € pro Hin- und Rückflug.</p> <p>Von der Rückerstattung ausgenommen sind lediglich Steuern (z.B. Flughafensteuern), Gebühren, Servicepauschalen und stornierte Buchungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Telefon: 089-55293573 (Mo.-Fr. 8-20 Uhr und Sa. 9-19 Uhr, So. und Feiertage 12-19 Uhr) • Internet: www.vr-meinereise.de
Vorraussetzung für Leistung	abhängig vom Karteneinsatz	unabhängig vom Karteneinsatz	unabhängig vom Karteneinsatz	unabhängig vom Karteneinsatz	unabhängig vom Karteneinsatz	abhängig vom Karteneinsatz (Buchung muss telefonisch oder online über den Servicepartner Urlaubsplus erfolgen)
Versicherte Personen	Der/die Karteninhaber/-in dessen/deren Ehegatte/Ehegattin ; bzw. der/die in häuslicher Gemeinschaft wohnende Lebensgefährte /Lebensgefährtin ; unverheiratete Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres; volljährige Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern sie unterhaltsberechtig sind und Unterhalt beziehen.		Der/die Karteninhaber auf <u>gemeinsamen</u> Reisen dessen/deren Ehegatte/Ehegattin ; der/die in häuslicher Gemeinschaft wohnende Lebensgefährte/Lebensgefährtin ; unverheiratete Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres; volljährige Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern sie unterhaltsberechtig sind und Unterhalt beziehen.		Berechtigte Person: Karteninhaber	
Geltungsbereich	Weltweit	Weltweit ohne Bundesrepublik Deutschland	Weltweit ohne Bundesrepublik Deutschland	Europaweit ohne Bundesrepublik Deutschland	Weltweit	Weltweit
Hinweis	Diese Darstellung gibt nur einen Überblick über die aufgeführten Leistungen. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind ausschließlich die kompletten „Erläuterungen/Hinweise“ sowie die „Allgemeinen Versicherungsbedingungen“ der einzelnen Versicherungsarten.					